

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidiien der Kirchgemeinden
Präsidiien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 18. Dezember 2020

Coronavirus - Bundesrat verschärft Massnahmen:

- **Schliessung von Restaurants, Kultur- und Freizeitbetrieben ab 22. Dezember 2020 und weitere Massnahmen des Kantons Luzern**
- **Informationen zu Weihnachten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung vom 18. Dezember 2020 die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufgrund der besorgniserregenden epidemiologischen Lage wiederum verschärft. Die Spitäler und das Gesundheitspersonal sind seit Wochen sehr stark belastet und die Festtage erhöhen das Risiko eines beschleunigten Anstiegs. Folgende Massnahmen gelten ab Dienstag, 22. Dezember 2020 und vorerst befristet bis 22. Januar 2021:

Schliessungen von Restaurants sowie Kultur-, Freizeit- und Sportbetrieben:

Gastronomiebetriebe werden ab kommenden Dienstag, 22. Dezember 2020, geschlossen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restaurants für Hotelgäste. Für das kirchliche Leben bedeutet dies, dass **Mittagstische, Kirchenkaffees** etc., welche Verpflegungsangebote darstellen, **nicht erlaubt sind**. Wie schon der Kanton Luzern am vergangenen Freitag hat nun auch der Bundesrat schweizweit die Schliessung von Kultur-, Freizeit- und Sportbetrieben verordnet.

Religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen weiterhin erlaubt

Die Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen bleiben weiterhin religiöse Veranstaltungen. Unter religiösen Feiern sind **Gottesdienste im engeren Sinne** zu verstehen. Diese dürfen mit höchstens 50 Personen und strengem Schutzkonzept weiterhin durchgeführt werden. Zudem muss eine gute



Belüftung gewährleistet sein. Kulturelle Darbietungen im Rahmen einer religiösen Feier, wie professionelle Musiker und Musikerinnen oder ein Krippenspiel sind als Teil der Gesamtveranstaltung «Gottesdienst» zulässig, wenn sie in einem klaren liturgischen Kontext eingebunden sind. Das Singen bzw. die Musik muss aber einen klaren Bezug zum Gottesdienst haben und darf nur einen untergeordneten Teil der religiösen Veranstaltung ausmachen. Eine **kulturelle Aufführung** (z.B. Konzerte) ohne, bzw. **ausserhalb des Gottesdienstes**, wie etwa ein Weihnachtsoratorium, ist trotz religiösen Inhalts keine religiöse Veranstaltung und somit **verboten**. Angesichts der epidemiologischen Lage, ist auf kulturelle Darbietungen, insbesondere solcher mit Gesang im Rahmen von Gottesdiensten zu verzichten. Bestattungen im Familien- und engen Freundeskreis bleiben erlaubt.

Empfehlung - Bleiben Sie zu Hause:

Der Bundesrat fordert des Weiteren die Bevölkerung dazu auf, zu Hause zu bleiben. Die Menschen sollen ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum beschränken sowie auf nicht notwendige Reisen und auf Ausflüge verzichten. Private Treffen bleiben weiterhin bis maximal 10 Personen erlaubt (inkl. Kinder). Der Bundesrat empfiehlt zudem dringend, Treffen im Privaten auf zwei Haushalte zu beschränken. An den bevorstehenden Festtagen vom 24. bis 26. Dezember und am 31. Dezember 2020 dürfen maximal zehn Personen ohne Einschränkung der Haushalte teilnehmen.

Weitere Massnahmen im Kanton Luzern:

- **Kanton Luzern verlängert Notverordnung zur Regelung der politischen Rechte bis Ende 2021:** Da zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Einschränkungen für die Ausübung der politischen Rechte aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, hat der Regierungsrat die entsprechende Verordnung bis 31. Dezember 2021 verlängert. Damit können auch Kirchgemeinden weiterhin Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen ansetzen.
- **Einstellung des Betriebs der Skigebiete** ab 22. Dezember bis und mit 29. Dezember 2020: Derzeit stecken sich im Kanton Luzern täglich ca. 300 Personen mit dem Coronavirus an. Aufgrund der aktuellen angespannten Situation in den Luzerner Spitälern hat das Gesundheits- und Sozialdepartement daher die Einstellung des Skigebietsbetriebs ab kommenden Dienstag beschlossen.

Informationen zu Weihnachten

Weihnachts-Fernsehgottesdienst: Die Corona-Situation macht die Weihnachtsplanung zur Herausforderung. Ziel ist, dass Weihnachten mit Zusammensein unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich ist. Die reformierte, die katholische und die christkatholisch Landeskirche im Kanton Luzern feiern Weihnachten ökumenisch im Regionalfernsehen Tele1 und auf der PilatusToday-App. Der Fernsehgottesdienst wird am Freitag, 25. Dezember 2020, um 10.00 Uhr ausgestrahlt. Anschliessend an den Fernsehgottesdienst besteht zudem die Möglichkeit, von 10.30 bis 11.30 Uhr unter Telefon 041 417 28 80 ein Gespräch mit den mitwirkenden Theologinnen zu führen. Für Schwerhörige und gehörlose Menschen wird der Fernsehgottesdienst in Gebärdensprache übersetzt (Fernsehspot auf Tele1 www.vimeo.com/492068128).

Das «Luzerner» Weihnachtsvideo auf www.trotzdemlicht.ch: Ein besonderes «Stille Nacht» gibt es über [trotzdemlicht.ch](http://www.trotzdemlicht.ch) zu sehen und zu hören – und erst noch mit Luzerner Bezug. Das Video nimmt die aktuelle Situation mit Ernst und mit Wärme auf und steht allen zur Verfügung, z.B. zum Einbetten in die eigene Website, als Vor- oder Nachspann zum gestreamten Gottesdienst, als Videogruss an Kolleginnen und Kollegen.

Licht in der Trauer: An 100 Orten Kerzen für Corona-Verstorbene: In der Schweiz sind rund 6'000 Menschen an Covid-19 verstorben. Mit «Licht in der Trauer» soll am Silvestertag vom **Donnerstag, 31. Dezember 2020, um 17 Uhr** ein Zeichen gesetzt werden und das Bedauern sowie Mitgefühl für die Hinterbliebenen zum Ausdruck gebracht werden. Es sind 100 Orte gesucht, wo rund 50 Kerzen angezündet werden. Diese brennenden Kerzen sollen fotografiert und die Fotos veröffentlicht werden (Hashtag #LichtInDerTrauer). Wer sich beteiligen möchte, meldet sich bis zum 21. Dezember bei dorothee.becker@rkk-bs.ch.

Wir beobachten die weitere Entwicklung auch über die Festtage sorgfältig und informieren bei Bedarf zeitnah. Für Fragen stehen wir Ihnen während dieser Zeit gerne per E-Mail zur Verfügung. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch.

Dieses Jahr stellt uns alle vor eine sehr herausfordernde Weihnachtszeit, die besinnliche Stimmung zur Geburt Jesus aufzunehmen und das Beisammensein unter den vorgegebenen Corona-Schutzmassnahmen in einer neuen Form zu ermöglichen. Es ist zwar nicht wie «Alle Jahre wieder», doch Dank Ihres enormen Engagements findet Weihnachten 2020 trotzdem statt. Für Ihre grosse Unterstützung und Mithilfe, dass dies möglich wird, danken wir Ihnen herzlich.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, welches wir in diesem besonderen Jahr trotzdem feiern - trotz Distanz im Glauben verbunden.

Herzliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter

PS: Kleines Wunder am Abendhimmel

*«Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht;
Über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.»
Jesaja 9.1*

Dieses Jahr wird sich am 21. Dezember 2020 um ca. 18 Uhr ein kleines Wunder am Abendhimmel ereignen: Die Jupiter-Saturn-Konjunktion! Bereits ab dem 20. Dezember 2020 ist für einige Tage der Weihnachtsstern am Abendhimmel zu sehen, wenn sich die beiden Planeten Jupiter und Saturn so nahe stehen, wie dies vor 800 Jahren das letzte Mal der Fall war. Dieses kosmische Wunder können alle im Freien ganz coronakonform erleben.